

14. Jahrgang, Ausgabe 1 Pfingsten 2008

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)
c/o CDU-Landtagsfraktion

Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 5 60 20 00
E-Mail: FV@cdufraktion.de

Liebe Freunde,

die Feiertage gehören zu den kulturellen Schätzen, die ein Land zu verwalten hat und deshalb sollten Veränderungen der dafür geltenden Bestimmungen gut durchdacht sein.

Das in Sachsen-Anhalt geltende Gesetz über die Sonn- und Feiertage hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Die letzte Auseinandersetzung gab es über die Frage, ob zur Steigerung der Wirtschaftskraft des Landes der 6. Januar zum normalen Arbeitstag erklärt werden solle. Diese Frage war jedoch nicht Gegenstand der Überlegungen, die vor einiger Zeit im Innenministerium angestellt wurden.

Verschiedentlich werden Anträge und Beschwerden an die Aufsichtsbehörden herangetragen, an Feiertagen Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Veranstaltungen zu gewähren. So wird hin und wieder das Anliegen formuliert, Sport- und Zirkusveranstaltungen an stillen Feiertagen durchführen zu dürfen. In der Regel wurden diese Begehren bisher aus gutem Grunde abgelehnt. Das Innenministerium nahm sich der Angelegenheit an, um die Notwendigkeit einer Novellierung des Feiertagsgesetzes zu prüfen. Dabei traten

auch einige Ungereimtheiten mit anderen Rechtsvorschriften zu Tage. So besteht zum Beispiel der erhöhte Schutz am Heiligabend nach dem Feiertagsgesetz bisher ab 16 Uhr. Nach dem Ladenöffnungsgesetz hingegen haben an diesem Tag Verkaufsstellen ab 14 Uhr zu schließen. Das verarbeitende Gewerbe kann also von 14 bis 16 Uhr weiter uneingeschränkt produzieren, Rechtsanwälte, Banken und Versicherungen ihre Dienstleistungen anbieten. Von praktischer Relevanz ist diese Diskrepanz allerdings nie gewesen.

Diese minimalen gesetzlichen Unwuchten nahm das Innenministerium unverständlicherweise zum Anlass, über eine Lockerung des Feiertagsschutzes nachzudenken. So schlug man vor, den Buß- und Bettag komplett aus der Liste der stillen Tage heraus zu nehmen und am Volkstrauertag und am Totensonntag die Schutzzeit bis auf 18 Uhr zu begrenzen. Gleichzeitig sollten aber trotz des stillen Tages insgesamt Sportveranstaltungen gestattet werden. Es solle angeblich ernst zu nehmende Anliegen geben, „Karfreitags- oder Totensonntagsvolksläufe“ durchzuführen. Damit ging jedoch der ge-

wollte ernste Charakter der genannten Tage verloren. Zudem würde der ordnungspolitische Konsens über den weit reichenden Schutz der Sonn- und Feiertage aufgeweicht. Dieser Konsens wurde erst im vergangenen Jahr beim Thema Ladenöffnung in intensiven Verhandlungen der Koalitionsfraktionen gefestigt. Streit mit den Kirchen, mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, mit Kirchgängern, mit Teilnehmern an Gedenkveranstaltungen und mit Friedhofsbesuchern wäre vorprogrammiert. Unnötige Auseinandersetzungen, z.B. bezüglich einer Laufstrecke nahe eines Friedhofes und/oder einer Kirche müssten ausgetragener werden. Wir würden also mit einer möglichen Novelle dieses Gesetzes wenige, weil praktisch irrelevante Ungereimtheiten beseitigen, uns aber zu Recht erhebliche neue kulturelle Auseinandersetzungen einhandeln.

In entsprechenden Gesprächen ist der Landesregierung bedeutet worden, dass die Regierung tragenden Fraktionen gegenwärtig kein Interesse an einer Novelle des Sonn- und Feiertagsgesetzes haben. Es solle beim bewährten Zustand bleiben.

Ihr
Jürgen Scharf MdL

In dieser Ausgabe:

- Andacht zu Pfingsten** 2
- Gesetz zum Schutz des Kindeswohls** 3-4
- Kleiner Nachtrag zu: Froh über Förderung** 4
- Tagungsbericht: Freiheit im Spannungsfeld** 5-6
- Religionsfeindliches Kinderbuch nicht indiziert** 6
- Gebet von Antoine de Saint-Exupéry** 7
- Ausflugstipp: Mechthild-Ausstellung** 7

Verantwortliche Redakteure:
Wolfgang Löw, Jürgen Scharf MdL
Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen.

Andacht zu Pfingsten

„Wir dürfen, sollen, müssen es weiter-erzählen, was Gott in Jesus mit uns und allen so Erstaunliches vorhat.“

„Und was tun wir jetzt?“ - Plötzlich war die Frage da, mitten aus der Versammlung, nur halb an Petrus gerichtet, der den Vorsitz führte. Plötzlich schwiegen alle, die vorher lebhaft geredet, sich ausgetauscht hatten. Die banale Frage traf sie alle, Männer wie Frauen. Sie waren mit Jesus unterwegs gewesen, hatten ihm genau zugehört und manchmal nur teilweise verstanden, sie hatten das ganz Schreckliche erlebt, eine elende Hinrichtung ihres Freundes und Vorbildes am Kreuz – und sie hatten, immer noch für sie alle kaum zu glauben, die unwahrscheinliche und beglückende Erfahrung gemacht, dass er tatsächlich *lebte*, ihnen begegnete, mit ihnen aß und sprach. Sie erfuhren ihn als den *Auferstandenen*, und grüßten sich auch so. Sie hatte aber auch alle geahnt, dass er nicht immer so würde bleiben können, und als sie Jesus nicht mehr unmittelbar sahen, nannten sie es seine Himmelfahrt zu Gott. Sie waren aber froh, fühlten sich geborgen und gerettet und in der Gemeinschaft getragen und waren fünfzig Tage nach Ostern wieder zusammen. Und dann diese Frage, ungeplant und doch so unmittelbar: „Und was tun wir jetzt?“

Und es geschah ein Brausen vom Himmel wie von einem gewaltigen Wind und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen, ... und sie wurden alle erfüllt von dem heiligen Geist und fingen an zu predigen.

(Apostelgeschichte 2, 2)

Das war's! Das, was Jesus ihnen beigebracht hatte, war doch ein frischer Wind für ihr Leben und ihre Seele. Frischen Wind kann man nicht in der Tasche behalten oder in Säcke einfangen. Er muss heraus! Das war die Antwort! Das Erleben mit Jesus, sein so einfaches und so klares Erzählen von Gott, von



Pfingstdarstellung aus dem Jahr 1308 von Duccio di Buoninsegna im Dom von Siena

Gottes Liebe, ja, von Gott als Liebe, dem die Menschen nicht egal sind, den sie nicht kaufen müssen oder bestechen, der einen Sinn und eine Aufgabe und eine Chance im Leben geben konnte, sie hatten's doch gespürt, eine Chance für ein neues Leben, und für ein weiteres, neues Leben jenseits der Grenzen und Fehler dieser Welt und des Todes, sie hatten's doch erlebt, das musste nun alles heraus! Es drängte sie hinaus auf die Straßen der Stadt, es drängte sie zu den Menschen, und sie fingen an zu erzählen ... und sie haben bis heute nicht aufgehört! Heute heißen sie Christen, haben Fehler und Unsicherheiten und sind manchmal selber verzagt und klein, aber sie haben trotz alledem nicht aufgehört, es weiter zu sagen. Was für ein Wunder!

Als sie aber das hörten, ging's ihnen durchs Herz

(Apostelgeschichte 2, 37)

Das ist das Pfingstfest. Wir dürfen, sollen, müssen es weitererzählen, was Gott in Jesus mit uns und allen so Erstaunliches vorhat. Es ist ein Teil von unserem Leben, wir müssen uns daran zu erkennen geben, in kleinen Dingen und im großen Handeln. Wir dürfen die Menschen, unsere Menschen, Freunde, Nachbarn, die Gott nicht kennen, um Gottes Willen (nehmen wir das wörtlich!) nicht ohne Chance lassen, salopp gesagt: nicht doof sterben lassen, und wir dürfen selbst um Gottes Willen (dito) nicht in Mutlosigkeit und Trübsinn versinken! Der Geist Gottes, der heilige Geist, weht, wohin er will und mag, auch hier in Sachsen-Anhalt, aber es braucht uns dazu, die Fenster aufzureißen, den frischen Wind hereinzulassen. Jeder hat einen Fenstergriff in seiner Nähe, in der Familie, bei den Freunden, im Verein, im politischen Leben, ja, bestimmt auch da, denn Gott lässt uns auch, gerade im politischen Leben nicht allein. Lassen wir den frischen Wind herein, und Gottes Geist wird Erstaunliches mit uns und mit den anderen machen. Wir haben die Chance dazu, und wir haben Gottes Heiligen Geist. Das ist das Pfingstwunder!

Stephen Gerhard Stehli
(ordinierter Prädikant am Magdeburger Dom)

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls

In den letzten Wochen und Monaten sind die Meldungen über Kindesmisshandlungen und sogar Kindstötungen nicht abgerissen. Auch Sachsen-Anhalt ist von derartigen Fällen nicht verschont geblieben. Die Zukunft unseres Landes sind unsere Kinder. Aber die Realität sieht manchmal doch ganz anders aus. Immer wieder hören wir davon, dass Kinder verwaist werden, weil sich die Eltern nicht um sie kümmern oder weil sie mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind.

Vor diesem Hintergrund ist die CDU-Landtagsfraktion aktiv geworden, um eine bessere Vernetzung zum Schutz von Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt in die Wege zu leiten. So soll unter der Überschrift „Allianz für Kinder“ die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden vor Ort verbessert werden. Die Vernetzung soll zu einem echten Frühwarnsystem ausgebaut werden, Geburtshäuser, Hebammen, Kinderärzte, Kitas, Schulen, Polizei, Justiz, Jugend- und Gesundheitsämtern, Familienberatungsstellen gehören dazu. Sie sollen zusammenarbeiten, voneinander wissen, was sie tun und qualifiziert Informationen untereinander austauschen. Rechtliche Hürden sollen dazu ausgeräumt werden. Die Kompetenzen müssen so vernetzt werden, dass gefährdete Kinder nicht mehr der Verantwortungslosigkeit zum Opfer fallen. Wir brauchen ein Klima in unserer Gesellschaft, in dem alle mehr auf die Geschehnisse in ihrem Umfeld achten. So sollten z. B. Ärzte, sofort die staatli-

chen Institutionen informieren, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass untersuchte Kinder vernachlässigt und schlimmer noch misshandelt werden. Gleiches sollte auch für Kindergarten und Schule gelten. Nachdem die Landesre-



Markus Kurze ist stv. Vorsitzender und sozialpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion.

gierung hierzu einen Gesetzentwurf angekündigt hatte, der lediglich eine höhere Verbindlichkeit von Früherkennungsuntersuchungen durch ein entsprechendes Einladungsverfahren bei Nichtdurchführung dieser Untersuchung vorsah, forderte insbesondere die AG Soziales der CDU-Landtagsfraktion einen wesentlich weitergehenden Kinderschutz. Im Zuge dieses Prozesses hat die AG Soziales einen mit dem CDU-Landesfachausschuss Gesundheit und Soziales abgestimmten eigenen Gesetzentwurf erarbeitet. Das Sozialministerium hat die Inhalte des CDU-Entwurfs bis auf den Vorschlag zur Durchführung von zuzusätzlichen Reihenuntersuchungen, in Gänze im jetzigen Gesetzentwurf aufgenommen.

In der jetzt vorliegenden Fassung des Entwurfs ist es u. a. gelungen,

- die Aufgaben des Jugendamtes verbindlicher zu gestalten,
- lokale Netzwerke zum Kinder- und Jugendschutz verbindlich einzurichten, die sich vorrangig mit konkreten Fallkonferenzen befassen sollen,
- dass der öffentliche Gesundheitsdienst, die Hebammen, Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sowie die Krankenhäuser verpflichtet werden, tätig zu werden, wenn sie entsprechende Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlungen und Missbrauch von Kindern erkennen,
- das Schulgesetz dergestalt zu ändern, dass die Schule tätig werden muss, wenn ihr entsprechende Verhaltensauffälligkeiten bekannt werden sowie
- so genannte Sprachstandsfeststellungen einzuführen, die etwaige Defizite ermitteln sollen, die einen erfolgreichen Schulbesuch gefährden könnten; diese finden in der Regel in der besuchten Kindertagesstätte statt.

Der Gesetzentwurf hat jetzt eine Qualität erreicht, die auch den bundesweiten Vergleich nicht zu scheuen braucht.

Auch wenn die CDU-Landtagsfraktion bisher die Einfügung von Kinderrechten in die Landesverfassung aus Rechtsgründen nicht für erforderlich hält, weist die AG Soziales der CDU-Landtagsfraktion darauf hin, dass nicht zuletzt aufgrund der im Landtag zu erwartenden Debatte zu diesem Gesetzentwurf und vor dem Hintergrund der Aktuellen De-

„Der Gesetzentwurf hat jetzt eine Qualität erreicht, die auch den bundesweiten Vergleich nicht zu scheuen braucht.“

Gesetz zum Schutz des...

Fortsetzung von Seite 3

batte der vorletzten Landtagssitzung zu den Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten in dieser Sache es vermutlich nicht zu verhindern sein wird, dass diese Diskussion wieder in den Fokus der Öffentlichkeit rückt. Auch wenn aus juristischen Gründen die Aufnahme dieser Rechte in die Landesverfassung nicht zwingend erforderlich erscheint, ist diese Position der CDU-Landtagsfraktion der

Bevölkerung angesichts ähnlicher Rechte zum Schutz von Menschen mit Behinderungen, aber auch zum Schutz von Tieren nicht zu vermitteln. Es besteht die große Gefahr, dass die CDU in dieser Debatte in die Defensive gerät und nach langer Diskussion letztendlich doch dem Ansinnen der SPD entsprechen wird, die Landesverfassung um Regelungen zum Schutz von Kindern zu erweitern.

Vor diesem Hintergrund regen die Sozialpolitiker der CDU-Landtagsfraktion an, parteiintern dieses Thema erneut zu diskutieren und über die Frage der Aufnahme von Kinderschutzrechten in die Landesverfassung zu entscheiden. Auch der EAK ist herzlich eingeladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Markus Kurze MdL

Kleiner Nachtrag zu: Froh über Förderung!

Im letzten EAK-Rundbrief hatte ich die Vereinigung der Kirchenprovinz Sachsen und der Thüringer Landeskirche zur Förderung Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland begrüßt. Aufmerksame Leser haben uns darauf hingewiesen, dass wir ja doch die Evangelische Landeskirche Anhalt vergessen hätten.

Spezifik und ist - gründend auf der z.T. sehr engen glaubensmäßigen Bindung der anhaltinischen Landesherren, (z.B. Wolfgang von Anhalt-Köthen, aber auch Georg III. von Anhalt-Dessau) bereits zum frühen Luthertum - mit der Reformation viel enger verwoben als manche der 23 Landeskirchen in der EKD.

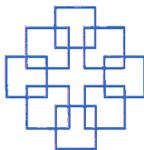
Hintergründe für die Sonderrolle dieser Landeskirche darstellen. Vielleicht wird ja sogar ein größerer Beitrag daraus. Die Geschichte der Askanier, nicht die eines kleinen Fürstentums ist, sondern - von der Gründung Berlins - bis in die Reformbestrebungen von Leopold III. aus der Linie Anhalt-Dessau ist durchaus von großer Bedeutung.

Das hatten wir natürlich nicht. Aber diese Landeskirche hat ihre eigene

In einem späteren Beitrag wird der EAK-Rundbrief Gründe und

Wolfgang Löw

EVANGELISCHE
Landeskirche
Anhalts



Übersichtskarte der Landeskirche Anhalts (oben rechts)

Karte des Herzogtums Anhalt (unten)



Literatur zum Thema

Hermann Barth: *Ein Esra für Anhalt - Georg III. als weltlicher Fürst und geistlicher Hirte*
Vortrag in der St. Marienkirche Dessau
Im Internet: http://www.ekd.de/vortraege/barth/070921_barth_dessau_georg3.html

Kaevan Gazdar: *Herrscher im Paradies. Fürst Franz und das Gartenreich Dessau-Wörlitz*
Aufbau Verlag 2006

Tagungsbericht: Freiheit im Spannungsfeld

Zum mittlerweile fünften Mal lud die Konrad-Adenauer-Stiftung die interessierte Öffentlichkeit, darunter etliche EAK-Mitglieder, ins Tagungszentrum Schloss Wendgräben ein, um im Rahmen einer Wochenendtagung über christliche Verantwortung in Politik und Gesellschaft zu diskutieren. "Freiheit im Spannungsfeld von Religion und Politik", so lautete das Thema der Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 11. - 13. Januar 2008.

Eine sehr anspruchsvolle Einführung in das Tagungsthema gab am Freitagabend Dr. Christian Senkel von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit seinem Vortrag zur Denkschrift Martin Luthers "Von der Freiheit eines Christenmenschen" aus dem Jahr 1520. Der Reformator stellt darin die Rechtfertigungslehre in Frage, die im Mittelalter die uneingeschränkte geistliche Autorität der Amtskirche begründete. Christliche Religion und irdische Freiheit setzt Luther mit seiner These von der "Freiheit durch Glauben" in ein neues Verhältnis. Nicht durch sein Tun, sondern allein im Glauben ist der Mensch gerechtfertigt. Weithin bekannt ist das Zitat aus Luthers Denkschrift: "Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan."

Während Luther ausdrücklich auf die geistliche Freiheit abhob, stand der Samstagmorgen im Zeichen der Stiftung und Sicherung welt-

licher Freiheit. Die Kulturbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Dr. Petra Bahr, warb in ihren Ausführungen zum Freiheitsverständnis Hannah Arendts dafür, das emphatische Freiheitsverständnis der Totalitarismusforscherin mit einem ebensolchen Politikverständnis zu verbinden. Auf dieser Basis müssten sich die politisch Handelnden unbedingt am Individuum und seinen Bedürfnissen orientieren.

Nach einer kurzen Pause diskutierten die Tagungsteilnehmer mit Frau Dr. Bahr über Grenzen der Freiheit am Beispiel des Islam in den westlichen Gesellschaften. Wie weit darf religiöse Toleranz gehen? Wo steht sie den Prinzipien einer freiheitlichen Gesellschaft entgegen? Welche Bedeutung hat das gelebte christliche Vorbild für die Wertorientierungen junger Muslime in Deutschland? Findet eine engagierte Integrationspolitik in den islamischen Gemeinschaften geeignete Ansprechpartner? An diesen Fragen entspann sich ein engagiert geführter Diskurs.

In ihrem Referat zum Thema "Abendland Europa - Prägungen des Christentums in der Politik" suchte Anja Siebert, Koordinatorin Religion und Werteorientierung der Konrad-Adenauer-Stiftung, nach der Mittagspause eine systematische Annäherung an die Funktion von Ethik und ihren Orientierungsbedarf. Die Menschenwürde als normatives Fundament des Grundgesetzes müsse in einem lebendigen gesamtgesellschaftlichen Diskurs immer wieder neu ausge-

prägt werden, mahnte Siebert ihre Zuhörer. Die anschließende Diskussion offenbarte unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, inwieweit die deutsche Werte- und Rechtsordnung im Dialog der Kulturen und Religionen eine Leitbildfunktion einnehmen kann.

Einen ganz anderen Bezug zum Tagungsthema stellte die anschließende Erörterung zur Medienwirksamkeit religiöser Themen her. Der Redakteur des Evangelischen Pressedienstes (epd) in Madeburg, Karsten Wiedener, beliefert wichtige Medien in Sachsen-Anhalt und auch deutschlandweit mit Texten und Fotos aus den Bereichen Kirche und Religion, Gesellschaft und Soziales sowie Kultur. Er beobachtet eine zunehmende Oberflächlichkeit und "Boulevardisierung" in der Berichterstattung über wertbezogene Themen. Mit den Tagungsteilnehmern sah er sich darin einig, dass diese Entwicklung mit einer zunehmenden Unkenntnis christlicher Glaubensinhalte und Traditionen sowohl der Medienmacher als auch der Gesamtgesellschaft einhergeht.

Zum christdemokratischen Freiheitsbegriff und seiner Ausprägung im neuen CDU-Grundsatzprogramm hielt EAK-Bundesgeschäftsführer Christian Meißner zum Abschluss eines ambitionierten Tagungsprogramms am Samstagabend einen sehr engagierten Vortrag. Meißner beleuchtete die Ursprünge unseres Freiheitsverständnisses von der protestantischen Reformation über den

„Wie weit darf religiöse Toleranz gehen? Wo steht sie den Prinzipien einer freiheitlichen Gesellschaft entgegen?“

Tagungsbericht: Freiheit im...

Fortsetzung von Seite 5

Berliner Gründungsauf-
ruf der CDU bis zur sä-
kularisierten Lebenswelt
des 21. Jahrhunderts. Als
Wegweiser einer werte-
bezogenen Politik im
neuen Grundsatzpro-
gramm sieht Meißner u.
a. die Berufung auf das
christliche Menschen-
bild, die Begründung der
Menschenwürde mit Be-
zugnahme auf die Bibel,
das Festhalten an der
Ehe von Mann und Frau
und Aussagen zu den
Möglichkeiten und Gren-
zen der Gendiagnostik.

Der Morgen des letzten

Seminartages begann
mit dem gemeinsamen
Besuch eines Gottes-
dienstes in Möckern.
Anschließend gab EAK-
Landesvorsitzender Jür-
gen Scharf einen kurzen
Überblick über wertebe-
zogene Themen der
sachsen-anhaltischen
Landespolitik in der ak-
tuellen Wahlperiode. Ei-
nes dieser Arbeitsfelder
ist die Verbrennung von
Getreide zur Energieer-
zeugung, die im Kontext
des Ausbaus erneuerbar-
er Energien diskutiert
wird. Dieser Themen-
komplex wurde von

mehreren Tagungsteil-
nehmern als Thema der
nächsten Tagung ins
Spiel gebracht, die vom
16. - 18. Januar 2009
stattfinden soll.

Mit dem gemeinsamen
Mittagessen ging die
hochinteressante Ta-
gung zur "Freiheit im
Spannungsfeld von Reli-
gion und Politik" zu En-
de. Ein großer Dank ge-
bührt Tagungsleiter Pe-
ter Frank Dietrich für die
erstklassige Vorberei-
tung und Moderation.

Jürgen Scharf MdL

Religionsfeindliches Kinderbuch nicht indiziert



Das „Ferkelbuch“ von
Michael Schmidt-
Salomon und Helge
Nyncke wird nicht
indiziert

Das im Alibri-Verlag er-
schienene Kinderbuch
"Wo bitte geht's zu Gott?
fragte das kleine Ferkel"
wird nicht auf die Liste
jugendgefährdender
Schriften gesetzt. Eine
Indizierungsprüfung auf
Antrag von Bundesfamili-
enministerin Dr. Ursula
von der Leyen hat die die
zuständige Bundesprüf-
stelle für jugendgefähr-
dende Medien (BPjM) im
März abgeschlossen.

Ihren Prüfauftrag hatte
die Ministerin mit antise-
mitischen Tendenzen in
dem Kinderbuch begrün-
det. Die Illustration eines
Rabbi als "wütender
Mann, entgleiste Gesich-
züge, stereotype Merk-
male eines streng ortho-
doxen Juden" hebe sich

Der innenpolitische Spre-
cher der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion, Dr.
Hans-Peter Uhl, äußerte
sich am 6. März 2008 zu
dem Thema wie folgt:

„Das aggressive Verächt-
lichmachen von Religio-
nen beruft sich formell
auf die Freiheiten des
Grundgesetzes.

deutlich von der Darstel-
lung der beiden anderen
im Buch kritisierten Reli-
gionen Christentum und
Islam ab. Zu prüfen sei
daher ein Verstoß gegen
§ 18 Abs. 1 des Jugend-
schutzgesetzes, der eine
Verkaufsbeschränkung
in Verbindung mit einem
Werbeverbot für Medien
vorsieht, die zum Ras-
senhass anreizen.

Das so genannte "12-er
Gremium" der Bundes-
prüfstelle für jugendge-
fährdende Medien ver-
trat demgegenüber die
Ansicht, das Buch greife
alle drei Religionen glei-
chermaßen an und sei
daher nicht als antisemi-
tisch einzustufen. In ei-
ner Pressemitteilung des
Gremiums heißt es er-

Es widerspricht jedoch
dem Geist der verfas-
sungsmäßigen Ordnung,
welche die Religionsfrei-
heit schützt. Dies
schließt das Recht auf
Religionslosigkeit eben-
so ein wie das Recht der
Religionsgemeinschaften
und Gläubigen auf Re-
spekt.

gänzend: "Dass in dem
Buch Religionskritik ge-
übt wird und dessen In-
halt möglicherweise das
religiöse Empfinden der
Gläubigen der drei dar-
gestellten Religionen
verletzt, war für die Bun-
desprüfstelle nicht ent-
scheidungserheblich, da
dies keinen Tatbestand
der Jugendgefährdung
darstellt."

Von der Entscheidung
der Bundesprüfstelle un-
abhängig, laufen derzeit
strafrechtlichen Ermitt-
lungen gegen die Urhe-
ber. Die Diözese Rotten-
burg-Stuttgart hat be-
reits im Dezember 2007
Anzeige wegen Volksver-
hetzung erstattet.

Jens Michalke

Absichtliches Missversteh-
en, Verkürzen und Ver-
höhnern religiöser Be-
kenntnisse ist eine
Schande für eine aufge-
klärte pluralistische Ge-
sellschaft. Kinderbücher
dieses Inhalts haben bil-
dungsfeindliche Wir-
kung. Von ihnen ist drin-
gend abzuraten."

Gebet von Antoine de Saint-Exupéry

Während der „Blätterwald“ in den letzten Wochen „raunte“, dass das Rätsel um den auf seinem letzten Flug verschollenen Schriftsteller gelöst sei und der Bruder Iwan Rebroids derjenige sei, der Saint-Exupéry abgeschossen hätte, geben wir hier lieber ein Gebet wider, das man sich guten Gewissens als Lebensmaxime wählen kann:

*Herr, lehre mich
die Kunst der kleinen Schritte*

Ich bitte nicht um Wunder und Visionen, Herr, sondern um die Kraft für den Alltag. Lass mich immer wieder herausfinden aus dem täglichen Trott, aus dem ermüdenden Einerlei und Vielerlei, aus Angst und Langeweile. Zu mir selbst möchte ich finden. Hilf mir dazu!

Bewahre mich vor der kindischen Angst, ich könnte das Leben versäumen und "leben", ohne das Leben zu erleben. - Es kommt ja nicht darauf an, dass ich erfolgreich, sondern dass ich gesegnet bin.

Gib mir nicht, was ich wünsche, sondern was

ich brauche. Das weißt Du allein. Lass mich erkennen, dass Träume nicht weiterhelfen, weder über die Vergangenheit noch über die Zukunft.

Hilf mir, das Nächste so gut wie möglich zu tun und die jetzige Stunde als die wichtigste zu erkennen.

Bewahre mich vor dem naiven Glauben, es müsste im Leben alles glatt gehen. Schenke mir die nüchterne Erkenntnis, dass Schwierigkeiten, Niederlagen, Rückschläge eine selbstverständliche Zugabe zum Leben sind, wodurch wir wachsen und reifen, um unser Leben zu meistern. Schenke mir eine Portion Misstrauen gegen mich selbst; keiner kann die Hand für sich ins Feuer legen. Erinnerere mich in kritischen Minuten daran, dass das Herz oft gegen den Verstand streikt.

Ich möchte mich nicht beeinflussen lassen vom Gerede der Leute, alles sehen und vieles übersehen. Gib mir die Kraft dazu.

Halte mich fest, wenn ich versucht bin, bitter oder verbittert zu werden. Schicke mir im rechten Augenblick jemand, der

den Mut hat, die Wahrheit in Liebe zu sagen. Gib mir die tägliche Wachsamkeit für Leib und Seele, eine Geste deiner Barmherzigkeit, ein gutes Wort, ein freundliches Echo und wenigstens hin und wieder das Erlebnis, dass man noch gebraucht wird.

Ich weiß, dass sich viele Probleme dadurch lösen, dass man etwas tut. Gib, dass ich warten kann. Ich möchte dich immer aussprechen lassen. Das Wichtigste im Leben sagt man nicht sich selbst, es wird einem gesagt.

Du weißt, wie sehr wir der Freundschaft bedürfen. Gib, dass ich diesem schönsten, schwierigsten, riskantesten und zartesten Geschäft des Lebens gewachsen bin. Ich möchte trösten, aber bewahre mich vor der Gefahr, dass ich andere nur verträste. - Ich möchte das nötige Stehvermögen haben, um Haltlosen Kraft zu bieten.

Herr, gib mir die Kraft, die Kunst der kleinen Schritte für heute zu lernen.

Antoine de Saint-Exupéry

(Aus: „Die Stadt in der Wüste“, Ullstein 1989)

„Hilf mir, das Nächste so gut wie möglich zu tun und die jetzige Stunde als die wichtigste zu erkennen.“

Ausflugstipp: Mechthild-Ausstellung

Das fließende Licht der Gottheit. Minne Mut Mystik - 800 Jahre Mechthild von Magdeburg
22. April - 6. Juli 2008

Im 13. Jahrhundert lebte Mechthild von Magdeburg als Begine in der Stadt Magdeburg, bevor sie ihren Lebensabend im Kloster Helfta bei Eis-

leben verbrachte. Sie hat ein bedeutendes geistliches Werk in deutscher Sprache hinterlassen, das im Kulturhistorischen Museum in einer mittelalterlichen Handschrift des 14. Jahrhunderts aus dem Kloster Einsiedeln (Schweiz) gezeigt wird. Person und Werk Mechthilds werden

in der Ausstellung in den Zusammenhang der Magdeburger Lebenswelt des 13. Jahrhunderts gestellt.

Ort: Kulturhistorisches Museum Magdeburg

Öffnungszeiten: täglich außer montags 10.00 bis 17.00 Uhr